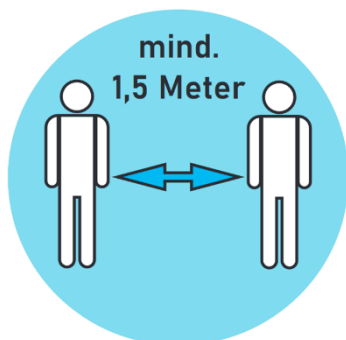


## Informationen zum Umgang mit der Corona-Situation entsprechend den geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnung NRW für den Kreis Warendorf



### Testpflicht auch für Geimpfte und Genesene:

Die Teilnahme am Präsenzunterricht erfordert ein negatives Corona-Testergebnis (elektronisch oder in Papierform), das nicht älter als 48 Stunden ist. Verpflichtend ist die Vorlage eines solchen Testergebnisses am ersten und dritten Seminartag bzw. bei längeren Seminaren 2x wöchentlich. Montags und mittwochs kann ein kostenloser Schnelltest vor Ort in einem Testzentrum gemacht werden. An allen anderen Tagen ist ein Testnachweis mitzubringen. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist für nicht getestete Personen oder Personen mit einem positiven Testergebnis ausgeschlossen.

### Maskenpflicht:

In allen Gebäuden der DEULA gilt eine Maskenpflicht (mind. medizinische Masken). Für Teilnehmer und Mitarbeiter gilt diese während des Unterrichts nicht, wenn eine ausreichende Belüftung oder Luftfilterung vorhanden ist. Hierbei ist trotzdem der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Im praktischen Fahrschulunterricht und bei Fahrproben der Berufskraftfahrerausbildung ist eine medizinische Maske zu tragen.

Es sind unterschiedliche Masken für den Lehrgangsbetrieb und für die Zeit vor und nach dem Lehrgang zu benutzen.

Die Maske darf für Essen, Trinken und Rauchen – unter Einhaltung des Mindestabstands – abgenommen werden, ist allerdings im Anschluss unverzüglich wieder aufzusetzen.

### Allgemeine Regeln:

Kommen Sie nicht krank zur DEULA. Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Erkältungssymptome (insb. Fieber oder trockenen Husten) entwickeln, informieren Sie uns möglichst telefonisch. Wir veranlassen in diesem Fall einen Kontakt zu einer ärztlichen Stelle.

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel oder in eine geschlossene Plastiktüte.

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Halten Sie Abstand (mind. 1,5 m) und bitten Sie andere darum.

Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife, insbesondere in folgenden Situationen: bei Ihrer Ankunft, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, nach Kontakt zu anderen Personen, beim Wiedereintreten in ein Gebäude, vor dem Essen.

Vermeiden Sie die gemeinsame Nutzung von Hygieneartikeln und nutzen Sie Einmalhandtücher.

Folgen Sie den Anweisungen Ihrer Ausbilder in Bezug auf Reinigung und Desinfektion von Arbeitsmitteln, Fahrzeugen etc.

Wir bitten Sie, die Corona-Warn-App auf Ihr Smartphone zu laden und sich im Alarmfall testen zu lassen.

#### **Außerhalb der DEULA:**

Wenn Sie das Gelände verlassen, beachten Sie bitte: Im unmittelbaren Umfeld von Einzelhandelsgeschäften (auch Parkplätzen) und in den gekennzeichneten Flächen (z. B. Einkaufsstraßen, Innenstädte) kann es eine Pflicht zum Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz geben, beachten Sie bitte die Hinweisschilder.

Die tagesaktuelle Inzidenz und die damit verbundenen Regelungen entnehmen Sie bitte der Homepage <https://www.land.nrw/corona> oder <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

**Vielen Dank, dass Sie mithelfen, uns alle zu schützen. Bleiben Sie gesund!**